

## Reform des Vergaberechts für Dienstleistungen – wichtiger Teilerfolg

**Nachdem das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts im Dezember verabschiedet wurde, steht nun die Reform der entsprechenden Verordnungen an. Die GEW kann auf einen wichtigen Teilerfolg blicken.**

Bis zum 18. April 2016 muss die im April 2014 in Kraft getretene europäische Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe von Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt werden. Neben den allgemeinen Dienstleistungen betrifft dies die sozialen Dienstleistungen und somit auch die Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Sozialgesetzbuch (SGB) II/III (hier mehr zur [Reform des Vergaberechts](#)).

Am 20. Januar 2016 schließlich hat das Bundeskabinett die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (VgV-E) verabschiedet. Diese Verordnung wird nun zunächst dem Bundestag zugeleitet, bevor sie anschließend noch einer Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der gesamte Reformprozess wurde von der GEW von Beginn an im Rahmen einer Gesamtstrategie mit allen DGB-Gewerkschaften sowie mit einem von der GEW und der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit initiierten Bündnis mit weit über 80 Prozent aller agierenden Arbeitgeber im Rechtskreis SGB II/III federführend politisch begleitet. Damit sollte der Preis- statt qualitätsorientierten Vergabepaxis der BA entgegen gewirkt werden (GEW-Infos zum Thema [Vergabe](#)).

Der Preiswettbewerb insbesondere in den Bereichen der beruflichen Bildung, des Übergangs Schule-Beruf und der Beschäftigung/Qualifizierung stellte im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Einrichtungen vor die Wahl, ganze Arbeitsbereiche aufzugeben oder auszugründen. Prekäre Arbeitsbedingungen, Entlohnung für hochqualifizierte pädagogische Arbeit auf Hartz-IV-Niveau, ruinöser Wettbewerb und Überlebenskampf der Träger sowie ein schleichender Qualitätsverfall wa-

ren die bekannten Folgen.

Auch wenn mit der vorgelegten Reform des Vergaberechts nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen erreicht werden, so sind die ersten Einschätzungen der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung der nun vorliegenden Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat durchaus positiv. Zentral sind hier die Bestimmungen des § 128 Abs. 1 des neuen Vergabegesetzes, wonach Unternehmen bei der Auftragsausführung zwingend alle tarifrechtlichen Verpflichtungen einhalten müssen und nun verpflichtet sind, den Beschäftigten Mindestarbeitsbedingungen nach Mindestlohngesetz zu gewähren, sowie allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge nach dem Entsendegesetz als auch nach dem Tarifvertragsgesetz einzuhalten. Ferner können künftig alle Verfahrensarten der Vergabe bei Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) berücksichtigt werden. Hierbei besteht die Möglichkeit von nicht offenen oder Verhandlungsverfahren ohne gesonderte Auftragsbekanntmachung. Zusätzlich sollen Rahmenvereinbarungen zwischen der BA und den Trägern mit der Einbindung einer Preisleitklausel (Ausgleich bei Erhöhungen der Entgelte bei Tarifierhöhungen) über sechs Jahre bei AMDL geschaffen werden – für die Gewerkschaften ein wichtiger Schritt zur Überwindung von befristeten Arbeitsverhältnissen. Zusätzlich wurden aus gewerkschaftlicher Sicht gute Regelungen zu ungewöhnlich niedrigen Preisangeboten von Arbeitgebern getroffen. Ferner räumt der Verordnungsgeber in § 65 bei der Bewertung erbrachter Bieterleistungen ein, die Eingliederungs- und Abbruchquoten, die erreichten Bildungsabschlüsse sowie die Beurteilung der Vertragsausführung durch den öffentlichen Auftraggeber zu berücksichtigen. Damit hat der Verordnungsgeber zentrale Punkte des von der GEW in Auftrag gegebenen und von den Gewerkschaften veröffentlichten [Gutachtens](#) angenommen.

Im nächsten Schritt verhandeln die Sozialpartner mit der BA über die Qualitätsbedingungen bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Ob diese Reform wirkliche Verbesserungen herbeiführt, wird sich in der Zukunft zeigen.

**Die Reform erleichtert einen Weg zum Bran-**



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung  
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt a. M.

**Verantwortlich:**

**Leiter**  
**Ansgar Klingler**  
069/78973-325  
ansgar.klingler@gew.de

**Referent**  
**Arnfried Gläser**  
069/78973-319  
arnfried.glaeser@gew.de

**Fax:**  
069/78973-103  
**Internet:** www.gew.de  
**Facebook:** facebook.com/  
GEW.DieBildungsgewerkschaft  
**Twitter:**  
twitter.com/gew\_bund

**Vorstandsteam  
Bundesfachgruppenausschuss  
Erwachsenenbildung**

**Wilfried Rehfeld**  
02571/2587  
dialog@muenster.net

**Ursula Martens-Berkenbrink**  
0531/ 893957  
martens-b@t-online.de

chentarifvertrag Weiterbildung. Dieser kann nur realisiert werden, wenn die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch bereit sind, Mitglied der Gewerkschaft zu werden.

## Konzertierte Aktion Integrationskurse

Ende Januar haben die Vorsitzenden der GEW, Marlis Tepe, des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung (BBB), Thiemo Fojkar, und der Verbandsdirektor des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV), Ulrich Aengenvoort, einen Brief an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages geschrieben, in dem sie auf die völlig unzureichende Erhöhung der teilnehmerbezogenen Unterrichtspauschale auf 3,10 € und des Mindesthonorars auf lediglich 23 € hinweisen.

Damit die Träger „wettbewerbsfähige“ Vergütungen bezahlen und in anderen Bildungsbereichen sowie in der Wirtschaft übliche Arbeitsbedingungen bieten können, ist eine Anhebung der Pauschale auf 4,40 € erforderlich, sodass die Honorarsätze wie auch die Quote der Festanstellungen der Lehrkräfte signifikant angehoben werden können, so der Brief der konzertierten Aktion.

Dieser trägt nicht nur die Unterschriften der Vorsitzenden von GEW und BBB sowie des DVV-Verbandsdirektors, sondern der Spitzen der Verbände, die das Eckpunktepapier der konzertierten Aktion „10 Jahre Integrationskurse – ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig“ bereits seit dem Frühsommer 2015 unterstützen:

- Arbeit & Leben e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSa)
- Katholische Erwachsenenbildung Deutschland (KEB) e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit (bag arbeit) e.V.
- DAZ-Netzwerk
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) e.V.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemein-

schaft für Erwachsenenbildung (DEAE) e.V.

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung steht fest, dass nun die Politik gefordert ist: Zum einen ist die Bundesregierung durch den Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages aufgefordert, die Angemessenheit der Lehrkräftehonorare zu überprüfen, und zum anderen sind die sowohl im Koalitionsvertrag formulierten als auch in einzelnen Reden bemühten Aussagen der Verbesserung des Integrationskurssystems auch tatsächlich umzusetzen.

## Veranstaltungsankündigung: „Von der Vergaberechtsreform zum Branchentarifvertrag?“

Fachtagung am 18. März 2016 in Stuttgart zum Thema „Von der Vergaberechtsreform zum Branchentarifvertrag? Die GEW als Interessenvertreterin der Beschäftigten in der Weiterbildung“

Die GEW Baden-Württemberg lädt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW am Freitag, den 18. März 2016 alle Beschäftigten und Arbeitgeber aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu einer Fachtagung ein, auf der sie u.a. über die aktuellen politischen Entwicklungen in der



Bild: www.hospitalhof.de

Weiterbildung und die Initiativen der GEW in diesem Bereich informiert. Den Auftakt bildet ein Vortrag des renommierten Ökonomen Prof. Dr. Stefan Sell zu der Frage „Weiterbildung – ein wertgeschätzter Teil des Bildungswesens?“ Namhafte Akteure und Tarifpartner gehen in einer Podiumsdiskussion der Frage nach, wie die schwierige Beschäftigungssituation aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht überwunden werden kann ([Anmeldung und weitere Informationen](#)).

**Wichtiger Hinweis:** Für Betriebsräte ist eine Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG möglich.



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung  
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter  
Ansgar Klinger  
069/78973-325  
ansgar.klinger@gew.de

Referent  
Arnfried Gläser  
069/78973-319  
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103  
Internet: www.gew.de  
Facebook: facebook.com/  
GEW.DieBildungsgewerkschaft  
Twitter: twitter.com/gew\_bund

Vorstandsteam  
Bundesfachgruppenausschuss  
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld  
02571/2587  
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink  
0531/ 893957  
martens-b@t-online.de